

5.2 Anlage - Weiterführende Schutzmaßnahmen zur SARS-CoV-2 - Krankheit - 2019 (COVID-19)

<u>Grundlage der Anlage sind die Ausführungen der Fachempfehlung 9 – 300 – 001 Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der sächsischen Feuerwehr in pandemischen Lagen.</u>

Steckbrief / Kurzbeschreibung des COVID-19

SARS-CoV-2 ist ein Virus aus der Familie der Coronaviren. Die durch ihn ausgelöste Erkrankung wird COVID-19 genannt.

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) wird vor allem über eine Tröpfcheninfektion verbreitet, z. B. Anhusten oder Körperkontakt. Zudem verbreiten sich Viruspartikel auch über Aerosole, beispielsweise in geschlossenen Räumen. Ebenfalls ist eine Schmierinfektion über Oberflächen oder Gegenständen möglich, auch wenn die Infektiosität bereits nach acht Stunden sinkt.

Nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 dauert es im Durchschnitt fünf bis sechs Tage bis die ersten Symptome auftreten. Die Infektiosität ist bereits währen der symptomfreien Inkubationszeit gegeben, d. h. eine Ansteckung von einem (noch) Gesunden ist daher möglich.

Weiterhin ist SARS-CoV-2 hoch gefährlich, weil in der Bevölkerung im Vergleich zu einer Infektion mit Grippeviren nach derzeitigem Kenntnisstand keine Grundimmunität vorliegt. Auf diese Weise breitet sich das Virus schnell aus.

Die meisten Menschen erkranken durch SARS-CoV-2 nicht schwer. Sie zeigen in der Regel nur milde, grippeähnliche Symptome. Menschen, die schwer an COVID-19 erkrankt sind, müssen häufiger und länger künstlich beatmet werden als bei einer Infektion mit Grippeviren. Außerdem liegt das Sterberisiko im Vergleich zu einer Grippe doppelt so hoch.

Gegenwärtig gibt es keine adäquaten Medikamente gegen COVID 19. Mehr als 20 % aller erkrankten müssen intensivmedizinisch betreut werden.

Die aktuell hohe Betroffenheit der Altersgruppe 15-59 Jahre¹, Dauer des Krankheitsverlaufs und die aus der ersten Welle bekannten Komplikationen und Spätfolgen können enormen Einfluss auf die Einsatzbereitschaft der Kräfte der Gefahrenabwehr haben.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die unter Punkt 3.1. aufgeführten allgemeinen Schutzmaßnahmen gelten uneingeschränkt. Besonderes Augenmerk ist bei COVID-19 auf den Abstand zwischen den Personen zu legen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Abstand zwischen zwei Personen² (Gesicht-zu-Gesicht-Kontakt) ungeschützt³, kumulativ über 15 min nicht weniger als 1,5 m betragen soll. Ist das nicht einzuhalten ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Angemessenes lüften von Räumen beeinflusst die "Viruskonzentration" erheblich und sollte aller 20 min für 3 - 5 min erfolgen. Ein regelmäßiges Reinigen von Kontaktflächen (Tische, Klinken und Griffe, Funkgeräte etc.) mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln ist ausreichende. Virulente Desinfektionsmittel sollte nur dann zur Anwendung kommen, wenn keine hinreichende Waschgelegenheit zur Verfügung steht.

Besondere Schutzmaßnahmen

Für die strategische Ausrichtung der Feuerwehrorganisation unter besonderer Betrachtung des Verlaufes der COVID–19 Lage sind die Lageentwicklungen um die Viruserkrankung COVID-19 sowie die Festlegungen und Hinweise der Gesundheitsbehörden regelmäßig durch die Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die Organisation der Gemeindefeuerwehr zu beurteilen.

Weiterführendes zu Besonderen Schutzmaßnahmen vor SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 ist nachfolgenden Dokumentationen zu entnehmen:

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) sowie daraus abgeleitete Allgemeinverfügungen der jeweiligen Landkreise in der jeweils gültigen Fassung
- dem Blog des Bundesfeuerwehrarztes https://www.feuerwehrverband-blog.de/ informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/
- DGUV FBFHB-016 Fachbereich Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen

Die Anlage wird fortgeschrieben, wenn neue, für die Arbeit der Feuerwehr relevante Erkenntnisse zu SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 vorliegen.